

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.11.2020**

**„Planungsmittel Werftquartier“**

**A. Problem**

Im Bereich des nördlichen Fischereihafens soll in den nächsten Jahren auf rd. 110 ha ein neues Stadtquartier (Werftquartier) mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung sowie Forschung und Entwicklung entwickelt werden.

Das Stadtentwicklungsgebiet „Werftquartier“ ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Bestandteil des Areals sind Flächen des Landesfischereihafens, kommunale Flächen sowie Flächen des privaten Investors Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG (Anlage 1).

**A.1 Vorplanungen und städtebaulicher Wettbewerb 2018 bis 2020**

Im Rahmen einer Senatsvorlage vom 21. August 2018 wurden 710.000 € für die Durchführung folgender Vorplanungen für die Entwicklung des Werftquartier Bremerhaven beschlossen. Diese beinhalteten folgende Maßnahmen:

1) Durchführung von Bestandsaufnahmen des Geländes:

Bebauungsstruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, KAJENinfrastruktur, Verkehrs- und Grüninfrastruktur, Altlastenerkundung, archäologische Situation

2) Vorbereitung der Bauleitplanung:

Durchführung einer Bürgerbeteiligung / Zukunftswerkstatt,  
Ausrichtung eines städtebaulichen Wettbewerbes

3) Projektsteuerung und Projektmanagement

Für das Projektmanagement und die Projektsteuerung wurde die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, BIS beauftragt.

Die Finanzierung der Bestandsaufnahme, die vorbereitenden Maßnahmen für die Bauleitplanung und das Projektmanagement erfolgen zu gleichen Teilen zwischen Stadt und Land. Der städtebauliche Wettbewerb wurde zu je einem Drittel von Stadt, Land und Investor finanziert.

Die Bestandsaufnahme für die Bereiche Gebäudestruktur, Grünstrukturen, technische Infrastruktur, Altlasten, Archäologie, Denkmalpflege, Kajenanlagen und Wassernutzung wurde von der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) bis Januar 2019 durchgeführt.

Mitte 2019 wurde der Wettbewerb zur Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes ausgeschrieben, mit dem die Leitlinien für eine räumlich-funktionale und gestalterische Planungsidee entwickelt werden sollen. Auslobende waren das Land Bremen, die Stadt Bremerhaven und die Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG als Investor. Die Ergebnisse der durchgeführten Bestandsaufnahmen wurden den beteiligten Büros als Grundlage für die auszuführenden Planungen im Rahmen des Städtebaulichen Wettbewerbs zur Verfügung gestellt. Der städtebauliche Realisierungswettbewerb wurde als zweistufiges, kooperatives Verfahren ausgeschrieben und durchgeführt. Die Jurysitzungen fanden am 13. März sowie am 18. September 2020 statt.

Weiterhin wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung des Werftquartiers bereits das Vorkaufsrecht für strategisch bedeutende Grundstücke ausgeübt und die Grundstücke „Behrens Niewöhner“ und „Frozen Fish international, FFI (Klußmannstraße)“ vom Land Bremen erworben.

Auf der Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu den örtlichen Gegebenheiten geht die BIS aktuell von einem Gesamtmittelbedarf für notwendige Infrastrukturmaßnahmen von rd. 75 Mio. € (netto) über einen Zeitraum von ca. 15 Jahren aus. Für die Finanzierung von einzelnen Teilmaßnahmen soll grundsätzlich die Nutzung von Drittmittelprogrammen (GRW, EFRE, Stadtentwicklung) im Einzelfall geprüft werden. Für die Teilmaßnahmen, die nicht im Rahmen von Drittmittelprogrammen finanziert werden können, orientiert sich die Finanzierungszuständigkeit an den bestehenden Eigentumsverhältnissen der Immobilien und des jeweiligen Grundstücks. Ebenso fließen die Einnahmen aus Immobilien und Grundstücken dem Eigentümer (Stadt, Land oder privat) zu. Vor diesem

Hintergrund kann eine konkrete Kostenaufteilung des derzeit geschätzten Kostenrahmens erst nach weiterführenden Planungen erfolgen.

## **A.2 Ergebnis des Städtebaulichen Wettbewerbs**

Die zweite Jury-Sitzung des städtebaulichen Wettbewerbs fand am 18. September 2020 statt. Als Siegerentwurf wurde der Entwurf des Büro COBE aus Kopenhagen ausgewählt (Anlage 2). Die Arbeit bietet mit einer konsequenten fingerartigen Durchgrünung, dem Erhalt alter Bausubstanz und einem innovativen Erschließungskonzept eine optimale Grundlage für die weitere Entwicklung des Quartiers.

Die Arbeit von COBE unterteilt das Wettbewerbsgebiet in sieben Nachbarschaften mit eigenen Qualitäten und baulichen Ausformulierungen (Anlage 3). In Nord-Süd-Richtung wechseln die „blauen(Wasser) und grünen (Freifläche/Park) Finger“. Der Entwurf gibt dem „Grün“ die gleiche Bedeutung wie dem „Blau“. So werden nicht nur zu den Hafenbecken, sondern auch zu den zentralen Grünflächen „erste Lagen“ geschaffen (Anlage 4). Fuß- und Radwege nutzen diese zentral gelegenen langen Grünzonen zur Durchquerung von Nord nach Süd. Drei grüne Querverbindungen nach Geestemünde ergänzen das neue Wegenetz. Der Busverkehr wird über einen kleinen inneren Ring geführt und durchquert das Wettbewerbsgebiet von Geestemünde Richtung Hoebelstraße über zwei neue Brücken, die nicht für den PKW-Verkehr geöffnet sind. Der Individualverkehr fährt nur mit Stichstraßen in das Werftquartier, an deren Endpunkten die Mobilitäts-HUBs liegen (Anlage 5). Neue Wissenschaftsgebäude werden in Verlängerung des Nordseegebäudes am Kai des Handelshafens vorgeschlagen. Neue Wohnbauten konzentrieren sich entlang der „blauen und grünen Finger“. Auf der Kühlken-Halbinsel wird ein experimenteller Holzwohnungsbau in unterschiedlichsten Maßstäben präsentiert, eine alte Holzhalle dient möglichen Produktionsstandorten.

Um den Werfthafen werden Teile der bestehenden langen Halle als Stahlkonstruktion, der Helgen, die Montagehalle und die Teile der Zentralen Ausrüstungswerkstatt am Hafenbecken erhalten und umgenutzt. Die Hafenbecken werden in Teilbereichen zum Schwimmbad. Auf dem Hochpunkt des Helgens wird ein Ausstellungsgebäude

vorgeschlagen, an der Ecke zum Handelshafen ein weiterer Sonderbaukörper als Landmarke. (Anlagen 6ff)

Am 19. September 2020 wurde die Arbeit der Öffentlichkeit vorgestellt und erfuhr eine überwiegende Zustimmung in der Bevölkerung.

### **A.3 Weitere Planungen Herbst 2020 bis Ende 2022**

Im Folgenden ist die Detaillierung der Städtebaulichen Rahmenplanung zu beauftragen, die die Grundlage der weiteren Bauleitplanung darstellt. Hierauf aufbauend ist ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept sowie ein Energiekonzept zu beauftragen.

Parallel hierzu und auf die zu erarbeitenden Konzepte abgestimmt sind Planungen für Straßen- und Wegeverbindungen, Wasserquerungen, Kajensanierung, Freiflächen und ein Parkhaus durchzuführen.

Ebenfalls soll eine Untersuchung zu den regionalwirtschaftlichen Effekten der Gesamtmaßnahme beauftragt werden.

Das Projektmanagement soll weiterhin durch die BIS durchgeführt werden.

Mit dieser Vorlage sollen die notwendigen Mittel für die nächsten Planungsschritte zu je 50% von der Stadt Bremerhaven und vom Land Bremen bereitgestellt werden. Notwendige Grundstücksankäufe sind in dieser Vorlage nicht erfasst.

### **B. Lösung**

Im Zeitraum Herbst 2020 bis Ende 2022 sollen auf der Grundlage des Siegerentwurfes des Städtebaulichen Wettbewerbes die nächsten Planungsschritte umgesetzt werden. Die von der BIS geschätzten Planungskosten hierfür werden im Folgenden dargestellt. Im Zuge der Detaillierung der Städtebaulichen Rahmenplanung und der weiteren Abstimmung mit dem Eigentümer des Werfthafens (Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG) sowie weiteren künftigen Investoren werden sich die aktuell geschätzten Kosten konkretisieren.

## **B. 1 Kosten der weiteren Planungen**

Bei den dargestellten Kosten handelt es sich um Bruttobeträge.

### **B. 1.1 Vorbereitung zur Herstellung von Baurecht sowie regionalwirtschaftliches Gutachten**

Zur Herstellung von Baurecht sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie ein (oder mehrere) Bebauungspläne hoheitlich vom Stadtplanungsamt Bremerhaven zu erstellen. Hierfür sind im Vorfeld folgende Entscheidungsunterlagen seitens der BIS zu beauftragen:

Im Rahmen des Städtebaulichen Wettbewerbes wurde vereinbart, das Büro des Siegerentwurfs mit der Detaillierung der Städtebaulichen Rahmenplanung zu beauftragen. Dementsprechend ist das Büro COBE zu beauftragen. Hierbei erfolgt eine intensive Abstimmung mit dem Eigentümer des Werftgrundstückes als Kernelement der Quartiersentwicklung.

Ebenfalls ist die Erstellung eines Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes sowie eines Energiekonzeptes von der BIS auszuschreiben und zu beauftragen.

Darüber hinaus sind weitere Fachgutachten u. a. für Lärmkontingentierung, Altlastenbeseitigung, Eingriffsregelung für Natur und Landschaft und Kampfmittelbeseitigung zu beauftragen und die begleitende Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Neben der Erstellung der notwendigen Unterlagen zur Herstellung von Baurecht soll ebenfalls eine regionalwirtschaftliche Untersuchung zur Bedeutung des Gesamtvorhabens beauftragt werden. Auf Basis des städtebaulichen Rahmenkonzeptes können nunmehr Annahmen getroffen werden, die eine Aussage zu den regionalwirtschaftlichen Effekten ermöglicht.

Für die Durchführung der genannten weiteren Vorbereitungen für das Bauleitverfahren sowie die Beauftragung des Gutachtens werden von der BIS Kosten in Höhe von insgesamt 500.000 € kalkuliert.

### **B.1.2 Objektplanungen**

Der Siegerentwurf des Städtebaulichen Wettbewerbes vom Planungsbüro COBE, Kopenhagen sieht eine Optimierung des bestehenden Straßensystems, den Neubau weiterer Straßen- und Wegesysteme, die Aufwertung der Freiflächen im Bereich des

Schaufensters Fischereihafen und der Ellhornstraße sowie den Neubau von Wasserquerungen im Planungsgebiet vor.

In weiteren Verfahren sollen für folgende Maßnahmen die Planungen der Leistungsphasen 1-3 durchgeführt und die Bauunterlage „EW Bau“ erarbeitet werden.

- Umbau Oststraße
- Umbau Herwigstraße
- Umbau Höbelstraße
- Umbau Zum Kran
- Umbau Einswarder Straße
- Neubau Straße Am Holzwerk/Riedemannstrasse
- Neubau Brücke AWI-Kühlken
- Neubau Brücke Fischereihafen I
- Neubau Brücke Am Holzwerk/Riedemannstraße
- Herstellung Wegeverbindung / Park an der Ellhornstraße
- Herstellung Freiflächen Schaufenster
- Altlastensanierung Fläche Weco und Ellhornstraße

Für die Planungen der Leistungsphasen 1-3 und die Erarbeitung der Entscheidungsunterlage EW Bau hat die BIS einen Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 1.310.000 € kalkuliert.

### **B.1.3 Projektmanagement**

Das Projektmanagement der Bestandsaufnahme wurde von der BIS durchgeführt. Hieran anknüpfend soll auch das Projektmanagement für die durchzuführenden Planungen bis 2022 von der BIS auf Basis des bereits geschlossenen Vertrages durchgeführt werden.

Zudem sollen von der BIS alle erforderlichen Fachgutachten beauftragt sowie die Bauleitplanung und die Aufstellung der Bebauungspläne vorbereitet werden. Ebenfalls soll von der BIS die Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Für das Projektmanagement der beschriebenen Maßnahmen werden Kosten in Höhe von 190.000 € veranschlagt.

### **B.1.10 Kostenübersicht**

In der Übersicht ergibt sich folgende Kostensituation (brutto):

B.1.1	Vorbereitung zur Herstellung von Baurecht	500.000 €
B.1.2	Objektplanungen Leistungsphase 1-3	1.310.000 €
B.1.3	Projektmanagement	190.000 €
Gesamt		2.000.000 €

### **B. 2 Begleitende baufachtechnische Prüfung**

Die baufachtechnische Prüfung von Zuwendungen für Baumaßnahmen zur Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) (RLBau 2018 Kapitel E.1, Zuständigkeiten). Die unter B.1 beschriebenen Planungsarbeiten entsprechen der Prüfungsphase 0. Die SKUMS wird in Vorbereitungen der Planungsarbeiten eingebunden.

### **B.3 Weiteres Vorgehen**

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen legt dem Senat Mitte 2022 eine perspektivische Planung des Gesamtvorhabens vor. Hierin sollen folgende Sachverhalte dargestellt werden:

- Konkretisierter Mittelrahmen der infrastrukturellen Erschließung
- Anteilige Finanzierung von Stadt, Land und Investor
- Finanzierungsmöglichkeiten aus nationalen und europäischen Drittmittelprogrammen
- Zeitplanung der Einzelmaßnahmen
- Zu erwartende regionalwirtschaftliche Effekte

### **C. Alternativen**

Keine Durchführung weiterer Planungsarbeiten.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

#### **D. 1 Finanzielle Auswirkungen**

Für die Durchführung der notwendigen weiteren Planungsarbeiten in den Jahren 2020 bis Ende 2022 werden Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. € benötigt. Diese Mittel

werden zu jeweils 50% von der Kommune Bremerhaven und vom Land Bremen finanziert. Der Mittelbedarf und die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Bedarf</b>	<b>Finanzierung Land</b>	<b>Finanzierung Stadt BHV</b>
2020	400.000 €	400.000 €	
2021	1.400.000 €	400.000 €	1.000.000 €
2022	200.000 €	200.000 €	
<b>Gesamt</b>	<b>2.000.000 €</b>	<b>1.000.000 €</b>	<b>1.000.000 €</b>

Die anteilige Landesfinanzierung in Höhe von insg. 1 Mio. € wird wie folgt bereitgestellt: Die in 2020 benötigten Planungsmittel in Höhe von 400.000 € werden durch nicht benötigte Landesmittel aus abgeschlossenen und abgerechneten Projekten (u.a. Ansiedlung eines DLR Institutes „Schutz von maritimen Infrastrukturen“ und der Endabrechnung der Gesamterschließungsmaßnahme Carl Schurz Kaserne) gedeckt. Um den gesamten Planungsauftrag vergeben zu können, ist außerdem die Erteilung der veranschlagten VE in Höhe von 600.000 € erforderlich. Die Abdeckung soll aus den Haushaltsanschlüssen in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen.

Für die anteilige kommunale Finanzierung in Höhe von insg. 1 Mio. € hat das Referat für Wirtschaft des Magistrats der Stadt Bremerhaven Mittel in Höhe von 1 Mio. € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 beantragt. Mit einem Beschluss zum kommunalen Haushalt wird im Frühjahr 2021 gerechnet.

### **D.1.1 Regionalwirtschaftliche Bewertung**

Mit dieser Vorlage soll die Finanzierung von notwendigen Gutachten zur Vorbereitung von Baurecht sowie die Erarbeitung der Leistungsphasen 1-3 für vorrangigen Teilmaßnahmen bereitgestellt werden.

Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Finanzierung von Planungsmitteln kann nur im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme „Entwicklung des Werftquartiers“ getätigt werden. Ein entsprechendes Gutachten soll ausgeschrieben, beauftragt und im Rahmen dieser Vorlage finanziert werden. Es ist vorgesehen das Ergebnis des Gutachtens im Rahmen einer Senatsvorlage Mitte 2022 vorzustellen (siehe auch Ziff. B.3).

### **D.1.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Es ist vorgesehen, im Zuge der Umsetzung der Planung anteilige Personalkosten bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen aus den in der Vorlage genannten Ansätzen geleistet werden.

### **D.2 Genderrelevante Auswirkungen**

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Es liegen keine spezifischen Daten bzw. Informationen vor, dass eine Gleichstellungsrelevanz gegeben sein könnte.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (bzgl. Punkt B.2) und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Ergebnisse des Städtebaulichen Wettbewerbs zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt die Darstellung der notwendigen weiterführenden Planungsarbeiten im Zeitraum 2020 bis 2022 zur Kenntnis.
3. Der Senat nimmt die dargestellte Finanzierung der notwendigen Mittel für die weiterführenden Planungsarbeiten in Höhe von je 1 Mio. € für das Land und die Stadt Bremerhaven für den Zeitraum 2020 bis 2022 zur Kenntnis und stimmt der Bereitstellung des Landesmittelanteils zu.

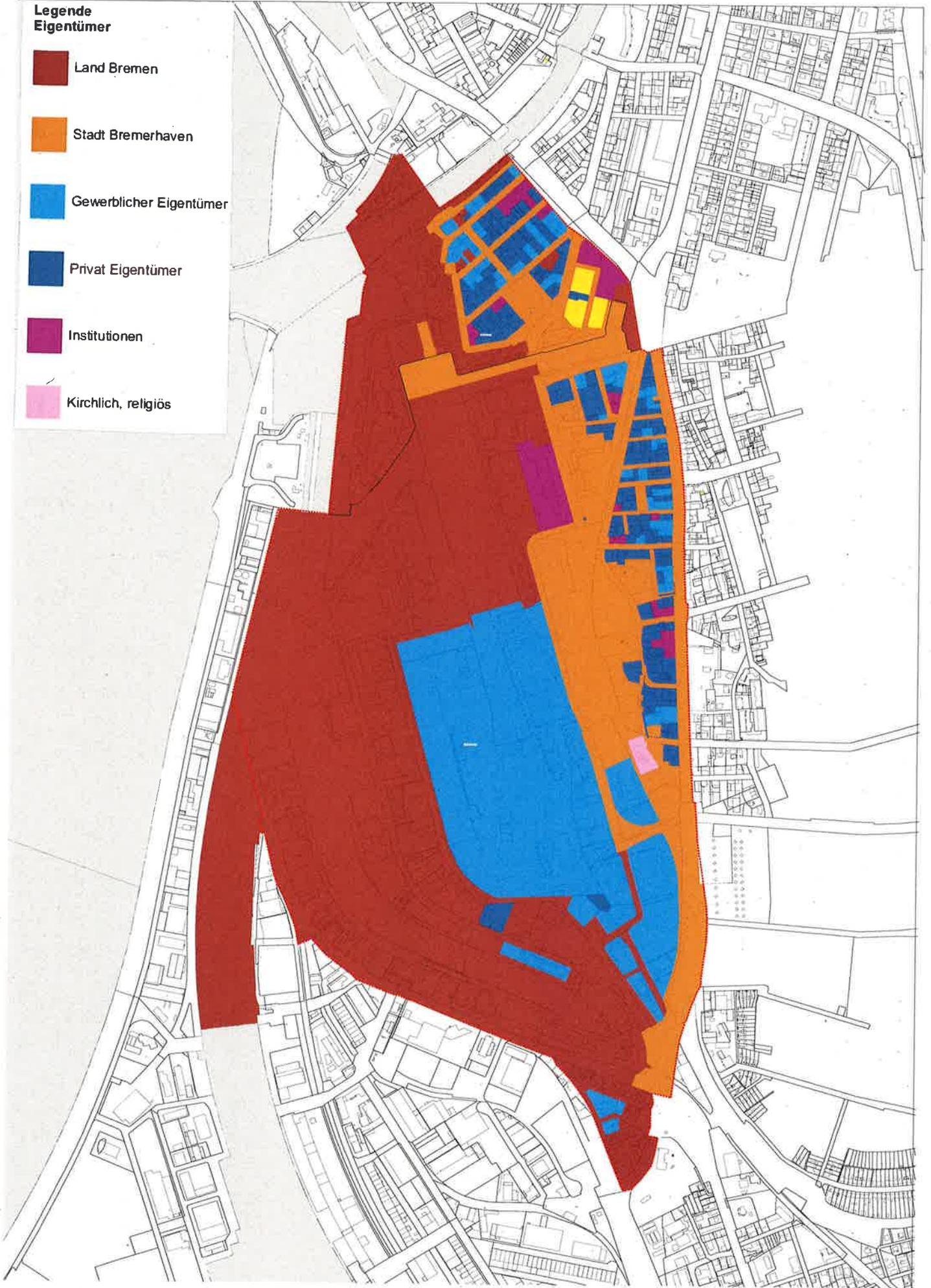
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen einen Bericht zum Gesamtmittelrahmen und dessen anteiliger Finanzierung von Land, der Stadt und dem Investor, einem Zeitplan sowie zu den erwarteten regionalwirtschaftlichen Effekten bis Ende 2022 vorzulegen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die notwendige haushaltsrechtliche Absicherung des Landesmittelanteils durch Beschluss des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen einzuholen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, über den Senator für Finanzen, die Zustimmung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses für den Landesmittelanteil einzuholen.
7. Der Senat bittet den Magistrat der Stadt Bremerhaven, die für die haushaltsrechtliche Absicherung des kommunalen Finanzierungsanteils notwendigen Beschlüsse einzuholen.

Anlagen:

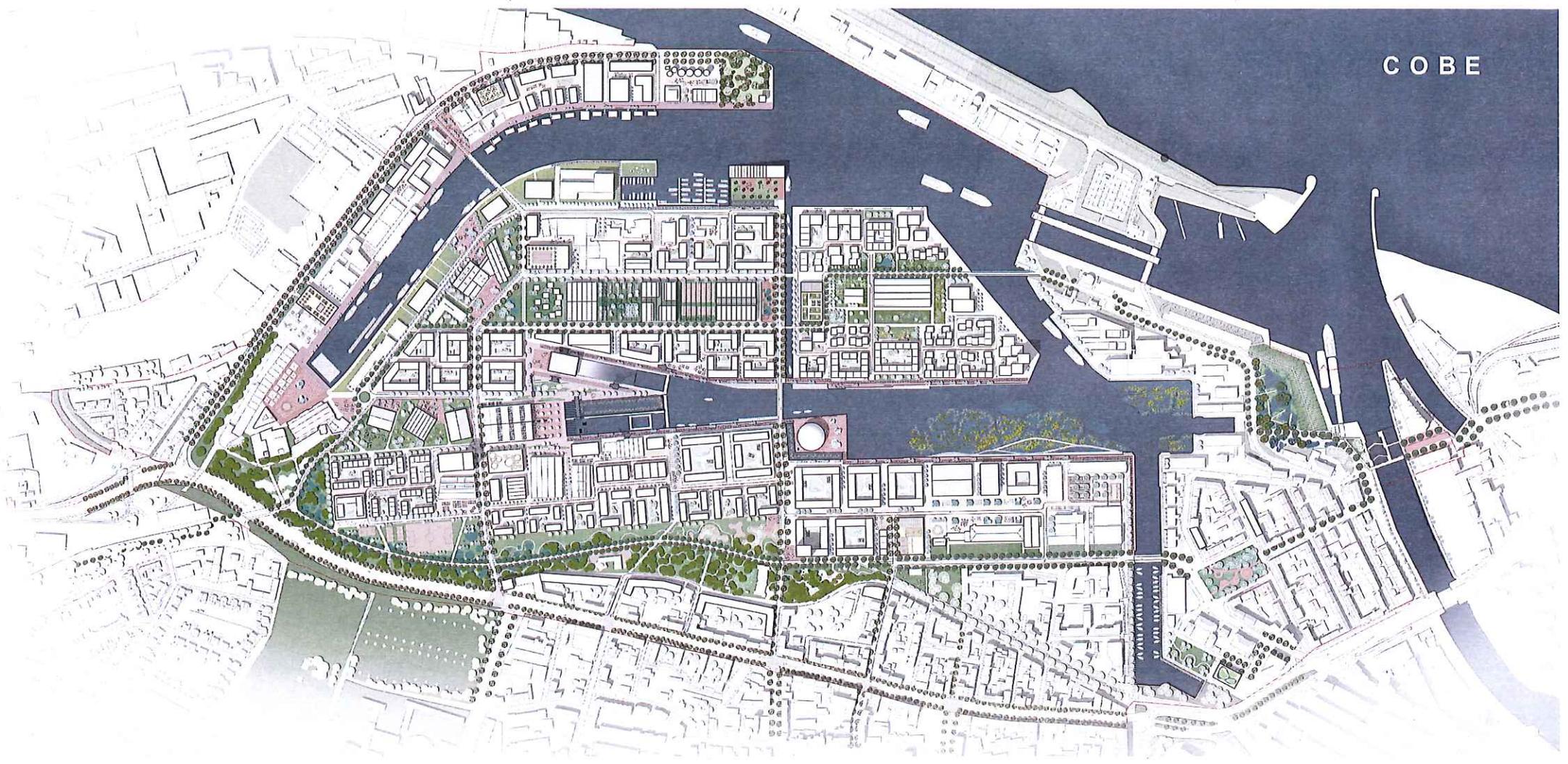
- Anlage 1, Areal nach Eigentumsverhältnissen: Stadt, Land, Privat
- Anlage 2, Entwurf COBE, Übersicht
- Anlage 3, Entwurf COBE, 7 Nachbarschaften
- Anlage 4, Entwurf COBE, grüne und blaue Finger
- Anlage 5, Entwurf COBE, Verkehrsführung
- Anlage 6, Entwurf COBE, Bilder Werfthafen
- Anlage 7, WU
- Anlage 8, VE-Antrag

**Legende  
Eigentümer**

- Land Bremen
- Stadt Bremerhaven
- Gewerblicher Eigentümer
- Privat Eigentümer
- Institutionen
- Kirchlich, religiös



COBE



# Nachbarschaften

1. Nordquartier



2. Kühlken-Halbinsel



3. Campus Viertel



4. Hallenquartier



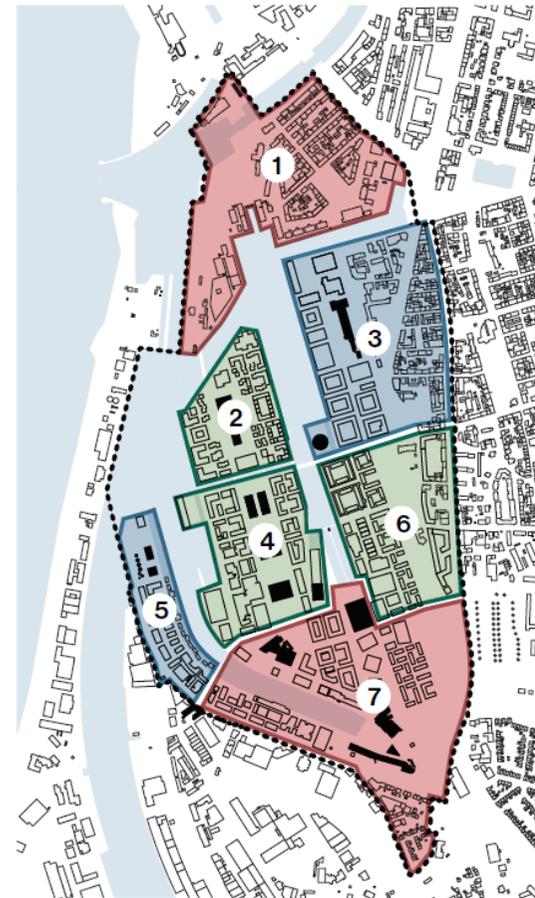
5. Kreativkai



6. Parkquartier



7. Hafen Herz



# Begegnung im Grünen

Eine angemessene Tiefe des Parks verknüpft das Quartier und schafft Sicherheit



**AKTIVE ERDGESCHOSSZONEN**  
 □ Extrovertierte Erdgeschossnutzung  
 ■ Öfftl. Freiräume  
 — Hauptbewegungen



**SOZIALE STRUKTUREN IM GRÜN**  
 ■ Öfftl. Grünräume  
 ■ soziale Strukturen

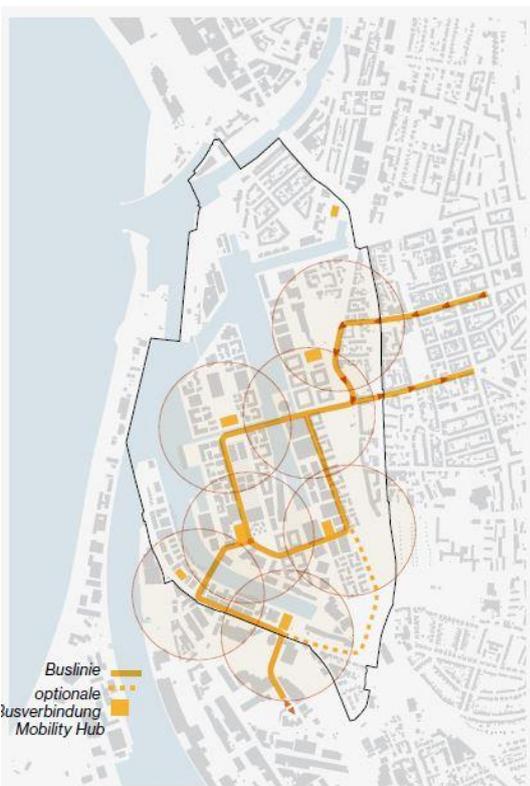


**Öffentliche Einrichtungen im Grünen**  
 Funktionen wie Kita, Kantine, Schule und kulturelle Einrichtungen finden sich in der grünen Hand.





Autos: Ein schneller Zugang zu den Mobilitätsknotenpunkten von den Haupteingangspunkten aus ermöglicht weniger Autos, um das Gebiet zu befahren. Kleinere Servicewege für Lieferungen usw. sind in den Vierteln in langsamerem Tempo erlaubt.



Bus: Eine effiziente Buslinienschleife, die das gesamte Gelände mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbindet

**...zu einem Quartier  
mit spurenreicher  
Geschichte**



**...zu lebendigen  
grünen Fingern**



**Sichtlinien die alte und neue Attraktionen verknüpfen**



## Anlage 7 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Planungsmittel Werftquartier“

Datum: 19.10.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Planungsmittel Werftquartier

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

### Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

..

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Im Rahmen der Vorlage wird die Finanzierung von notwendigen Gutachten zur Vorbereitung von Baurecht sowie die Erarbeitung der Leistungsphasen 1-3 für vorrangigen Teilmaßnahmen bereitgestellt.

Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Finanzierung von Planungsmitteln kann nur im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme „Entwicklung des Werftquartiers“ getätigt werden

**Anlage 7 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: „Planungsmittel Wertquartier“

Datum: 19.10.2020

Ein entsprechendes Gutachten soll ausgeschrieben, beauftragt und im Rahmen dieser Vorlage finanziert werden. Im Zuge der weiteren Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird über das Ergebnis des Gutachtens berichtet.



Anlage zur Vorlage Planungsmittel Wertquartier

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020

Produktgruppe: 81.01.07 Wirtschaftsförderung Bremerhaven

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0801/891 21-7                      Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven

BKZ : 800, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>6.000.000,00 €</b>	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

<b>600.000,00 €</b>	<b>Erteilung der veranschlagten VE</b>
---------------------	--

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	400.000,00 €	2022 :	200.000,00 €	2023 :	€
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein     ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich. .

Zustimmung

- Produktgruppenverantwortlicher                       ja                       nein, nicht erforderlich
- Produktbereichsverantwortlicher                       ja                       nein, nicht erforderlich
- Produktplanverantwortlicher                       ja                       nein, nicht erforderlich
- Ausschüsse:                       ja                       nein, Begründung, siehe Anlage
- Ausschuss f. Ang. der Häfen (Land)
- Deputationen:                       ja                       nein, wird mündlich vorgetragen

# V

## Begründung

Für die Planung des Wertquartiers in Bremerhaven liegen die Ergebnisse eines städtebaulichen Wettbewerbs vor. Aus dieser Grundlagenplanung ergeben sich viele Detailfragen, die in einem weiteren Planungsprozess beantwortet werden sollen. Unter anderem sind die Wegebeziehungen neu zu definieren, dafür ist ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept zu erstellen. Ein möglicher Umbau bestehender Straßen, Frei- und Wasserflächen ist ebenso zu erarbeiten, wie ein Konzept für die zukünftige Energienutzung/-verteilung.

Die Kosten für die weitere Planung belaufen sich voraussichtlich auf 2.000.000 €. Eine Kostenteilung zwischen dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven (50:50) ist vorgesehen. Der bremische Anteil wird in Höhe von 400.000 € in 2020 abfließen, die Restsumme in den Jahren 2021 (400.000) und 2022 (200.000). Die Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7 bereitgestellt/berücksichtigt.

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen  
Kersten Drücker  
0421 361 2666

Bremen, 09.Okt 2020

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag